

Haltestellenprogramm 2017



Inhaltsübersicht

A	Anlass und Ziel	2
B	Bestandsaufnahme	2
C	Programm	3
C.1	Vorhandene politische Beschlüsse	3
C.2	Vorhandene Planungen und anstehende Baumaßnahmen	3
C.3	Bedeutung der Haltestellen	4
C.4	Fahrgastunterstände	5
D	Förderanmeldung für das Jahr 2017	6

A Anlass und Ziel

Für die Aufstellung eines Haltestellenprogramms der Stadt Menden sind mehrere Gründe anzuführen. Zunächst ist diesbezüglich ein rechtliches Erfordernis zu nennen, das sich aus dem 2013 geänderten § 8 des Personenbeförderungsgesetzes ergibt. Dieser regelt die vollständige Barrierefreiheit des ÖPNV bis zum Jahr 2022. Hierdurch soll in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Personen der Zugang zum Öffentlichen Verkehr ermöglicht werden. Ausnahmen hiervon sind nach dem Gesetz in den Nahverkehrsplänen der zuständigen Aufgabenträger zu regeln. Für die Stadt Menden, die grundsätzlich für den Bau und die Unterhaltung der Haltesteige zuständig ist, kann der Märkische Kreis in seinem Nahverkehrsplan solche Regelungen treffen. Hierbei ist absehbar, dass zunächst die wichtigen Haltestellen den Anforderungen genügen müssen. Eine Anpassung der kompletten Infrastruktur ist nur schwer vorstellbar. (In Menden müssten beispielsweise jährlich ca. 25 bis 30 Haltestellen mit teilweise mehreren Haltesteigen umgestaltet werden.)

Weitere Gründe zur Aufstellung des Haltestellenprogramms sind die Notwendigkeit von Sanierungen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit sowie anstehende Baumaßnahmen, in deren Zusammenhang der Umbau von Haltestellen besondere Synergie-Effekte mit sich bringt. Bzgl. des letztgenannten Punktes ist der Bau des Kreisverkehrplatzes Fröndenberger Straße/ Böspeder Weg ein Beispiel. Die anliegende Haltestelle Böspederde Bahnhof wird direkt von den Umbaumaßnahmen berührt. Fördermittel können aber nur dann beantragt werden, wenn dieses Projekt in ein Gesamtprogramm integriert wird.

Nicht zuletzt dient die Förderung des ÖPNV auch der Daseinsvorsorge der Bevölkerung, einer sicheren und nachhaltigen Mobilität sowie den Zielen des Klimaschutz-Konzeptes.

B Bestandsaufnahme

Im Stadtgebiet Menden sind ca. 200 Haltestellen mit rd. 300 Haltesteigen eingerichtet. Der Ausbauzustand reicht dabei von der Straßenrandhaltestelle im Außenbereich, wo lediglich ein Haltestellenmast vorhanden ist, bis hin zu den kürzlich umgebauten Haltesteigen, wie beispielsweise Platte Heide Schule, die über Buskapsteine, taktile Elemente und einen Unterstand mit Sitzgelegenheit verfügen.

Zu den Haltestellen, die in den vergangenen Jahren umgebaut wurden gehören:

- Haltestelle Platte Heide Schule (Apotheke)
- Haltesteig Heimkerweg (Bahnhof)
- Haltesteig Battenfeld (Opel Bichmann)
- drei Haltesteige an der Iserlohner Landstraße (im Zuge des Radwegbaus)
- drei Haltestellen mit sechs Haltesteigen am Bräukerweg
- vier Haltesteige an der Berliner Straße
- sechs Haltesteige an der B 7 (Brockhausen/ Niederbarge)
- Haltesteig Walburgisgymnasium am Schwitter Weg

Insgesamt sind 35 Haltesteige in Menden mit erhöhten Bordsteinen (Buskapsteinen) ausgestattet, die eine Höhe von 16 bzw. 18 cm aufweisen. In Verbindung mit entsprechender Fahrzeugtechnik, ermöglichen sie ein weitgehend stufenfreies Betreten des Busses. Rd. 40 Haltestellen in Menden verfügen über einen Wetterschutz. Teilweise können dabei vorhandene Dächer oder Eingangsbereiche privater oder öffentlicher Gebäude genutzt werden. Ein Teil der Fahrgastunterstände befindet sich im Besitz eines Werbeunternehmens, das mit der Stadt einen langfristigen Vertrag abgeschlossen hat. Die Laufzeit verlängert sich in einem festgelegten Rhythmus, sofern nicht eine der beiden Parteien die Kündigung einreicht. Durch die Gestattung der Werbung erzielt die Stadt Menden Einnahmen. Allerdings sind für die Werbeunternehmen in erster Linie Standorte attraktiv, die sich an vielbefahrenen Hauptstraßen befinden.

C Programm

Ziel des Haltestellenprogramms ist zuallererst, die kommunale Aufgabe zur Bereitstellung einer barrierefreien Haltestellen-Infrastruktur zu erfüllen. Dazu gehören der Einbau von Buskapsteinen, die einen stufenfreien Zutritt zu den Bussen ermöglichen sowie die Ausstattung mit taktilen Leitelementen, die – auch durch ihre Farbgebung – sehbehinderten Personen die Orientierung ermöglichen. Darüber hinaus sind aber auch Maßnahmen sinnvoll, die auf eine Verbesserung des Komforts für die Fahrgäste abzielen, wie die Installation von Fahrgastunterständen oder von Displays der Dynamischen Fahrgastinformation. Selbstverständlich ist die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht ebenfalls ein Kriterium zur Erneuerung der Infrastruktur. Die Ausstattung der Haltestellen mit einem Haltestellenmast sowie mit Fahrplaninformationen ist Aufgabe der Verkehrsunternehmen und daher im Haltestellenprogramm nicht zu berücksichtigen.

Anzumerken ist, dass die Haltestellen Battenfeld sowie Lendringens Sparkasse und Bieberberg in Kürze Displays zur Dynamischen Fahrgastinformation erhalten werden. Dabei handelt es sich um Geräte zur Anzeige der aktuellen Abfahrtszeiten der nächstfolgenden Busse. Auch Informationen über aktuelle Fahrplanänderungen können dem Fahrgast vermittelt werden. Diese Maßnahmen werden vom Märkischen Kreis durchgeführt.

Bei der Auswahl der Haltestellen für das Haltestellenprogramm sind politische Beschlüsse, bestehende Planungen sowie die die Bedeutung der Haltestellen zu berücksichtigen.

C.1 Vorhandene politische Beschlüsse

Im Jahr 2002 hat der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen ein Programm beschlossen, dass - unter Verwendung von Fördermitteln der Bezirksregierung - den Umbau der Haltestellen Battenfeld (Opel Bichmann), Walburgiskirche und Nordwall (Dieler) umfasst. Fertiggestellt wurde bisher der Haltesteig vor dem Autohaus Bichmann in der Kolpingstraße.

Inzwischen haben sich die Bedingungen der ÖPNV-Förderung grundsätzlich geändert. Statt der Bezirksregierung Arnsberg ist nunmehr der Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) als Zweckverband für den Nahverkehr zuständig. In Absprache sowohl mit der Bezirksregierung als auch mit dem NWL empfiehlt es sich nunmehr, den alten Förderbescheid der Bezirksregierung auslaufen zu lassen und einen aktualisierten Antrag beim NWL zu stellen. Die Stadt Menden profitiert dabei auch von der höheren Förderquote des NWL. Die Förderung der Haltestelle Nordwall, die im Zusammenhang mit dem Umbau der Unnaer Straße neu gestaltet wird, wurde bereits über den NWL abgewickelt.

Ein weiterer, den Umbau von Haltestellen betreffender Beschluss, ist durch den Ausschuss für Öffentliche Sicherheit und Ordnung in seiner Sitzung am 10. Juni 2015 gefasst worden. Im Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept Lendringser Hauptstraße wurde die Aufnahme der Lendringser Haltestellen Bieberberg und Sparkasse in das Haltestellenprogramm empfohlen.

C.2 Vorhandene Planungen und anstehende Baumaßnahmen

Um Synergieeffekte zu nutzen, sind bei Straßenbaumaßnahmen – soweit sinnvoll - anliegende Haltestellen zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang sind folgende Baumaßnahmen zu nennen:

- Für das Jahr 2016 ist der Umbau der Unnaer Straße, zwischen Westwall und Poststraße vorgesehen. Die Haltestelle Nordwall wird in diesem Zusammenhang entsprechend den heutigen bzw. zukünftigen Anforderungen gestaltet. Das umfasst auch den Bau eines neuen Haltesteiges im Nordwall für die Linie 24 (Lahrfeld) sowie den Bürgerbus.
- Ebenfalls für 2016 geplant ist der Bau des Kreisverkehrsplatzes Fröndenberger Straße/ Bösperder Weg. Anliegend ist hier die Haltestelle Bösperde Bahnhof, die einen Erneuerungsbedarf aufweist.
- Im Zuge der Fahrbahnarbeiten am Breukerskamp sieht das beschlossene Bauprogramm die Ausstattung der Haltestelle Am Schiefen Ufer in beiden Fahrrichtungen mit Buskapsteinen und taktilen Elementen vor.

In den kommenden Jahren sollen einige Mendener Straßen nach Kommunalabgabengesetz ausgebaut werden. Zu den Maßnahmen, bei denen auch Bereiche von Bushaltestellen betroffen sind, gehören

- der Ostwall,
- die Bismarckstraße,
- der Hüingser Ring (nach Fertigstellung der neuen Anbindung Gewerbegebiet Im Ohl),
- die Halinger Dorfstraße sowie
- die Balver Straße.

Die Verwaltung ist durch den zuständigen Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen beauftragt worden, ein Bauprogramm auszuarbeiten. Auch die Straße Westwall bedarf eines entsprechenden Ausbaus. Hier ist jedoch die Entwicklung hinsichtlich des geplanten Nordwall-Centers abzuwarten, da durch die umfangreichen Bautätigkeiten eine Beeinträchtigung der Straßensubstanz nicht auszuschließen ist. Da die zeitliche Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen derzeit nicht abgesehen werden kann, ist eine Aufnahme in das Haltestellenprogramm 2017 nicht sinnvoll.

C.3 Bedeutung der Haltestellen

Für einen zielgerichteten Einsatz der finanziellen Mittel ist es unerlässlich, eine Rangfolge der Haltestellen hinsichtlich ihrer Bedeutung zu erstellen. Nur auf diese Weise kann gewährleistet werden, dass Investitionen den größtmöglichen Nutzen entfalten können.

Die Bedeutung der einzelnen Haltestellen im Mendener Stadtgebiet hängt von mehreren Faktoren ab. Als wesentlich sind hierbei zu nennen:

- Ein-/ Aussteigerzahlen
- Mögliche Verknüpfungen von Bahn- bzw. Buslinien
- die verkehrliche Bedeutung für die jeweiligen Ortsteile

Unter Anwendung eines Bewertungsschemas sind die Haltestellen im Stadtgebiet von Menden in vier Kategorien eingeteilt worden. Dabei wurden die oben genannten drei Kriterien herangezogen, wobei eine unterschiedliche Gewichtung gewählt wurde. Die Ein-/ Aussteigerzahlen gehen mit 50 %, die Verknüpfungsrelevanz sowie die Ortsteilbedeutung mit jeweils 25 % in die Gesamtbewertung ein. Die Berücksichtigung der verschiedenen Ortsteile ist auch wegen der Erreichbarkeit für Personen mit einer eingeschränkten Mobilität von Bedeutung. Die folgende Tabelle zeigt die Haltestellen der Kategorien 1 bis 3. Alle übrigen, rd. 120 Haltestellen sind der Kategorie 4 zuzuordnen.

	Haltestellenname (Straße)
Kategorie 1	<ul style="list-style-type: none">- Battenfeld (Kolpingstraße)- Bahnhof (Walramstraße/ Westwall/ Heimkerweg)- Nordwall (Unnaer Straße/ Nordwall)- Platte Heide Schule (Margueritenweg/ Malvenweg)- Bieberberg (Lendringser Hauptstraße)- Lendringsen Sparkasse (Lendringser Hauptstraße)

	Haltestellenname (Straße)
Kategorie 2	Zum Kortenrott (Zum Kortenrott) / Bodelschwinghstraße (Bodelschwinghstraße) / Walburgiskirche (Werler Straße) / Hönnenwerth (Schmölen-Allee) / Manöverweg (Bräukerweg) / Böisperde Kirche (Heidestraße) / Südwall (Südwall) / Schulzentrum (Windthorststraße) / Halingen Sportplatz (Halinger Dorfstraße) / Niederstadt (Balver Straße) / Bergstraße (Hüingser Ring) / Gluckstraße (Ob dem Lahrtal) / Hönneinsel (Bodelschwinghstraße) / Walramschule (Walramstraße) / Galbreite (Bräukerweg) / Hermann-Löns-Straße (Margueritenweg) / Eisengiesserei (Lendringser Hauptstraße)
Kategorie 3	Lendringesen Realschule (Drosselstraße) / Arndtstraße (Droste-Hülshoff-Straße) / Am Galgenfeld (Droste-Hülshoff-Straße) / Bismarckstraße (Unnaer Landstraße) / Landwehr (Unnaer Landstraße) / Holzener Dorfstraße (Provinzialstraße) / Auf dem Sauerfeld (Holzener Dorfstraße) / Holzen Dröge (Heidestraße) / Halingen Kirche (Halinger Dorfstraße) / Ostpreußenstraße (Bräukerweg) / Gurriss (Bräukerweg) / Taunusstraße (Berliner Straße) / Gertrud-Bäumer-Straße (Bismarckstraße) / Feldstraße (Bismarckstraße) / Droste-Hülshoff-Straße (Bismarckstraße) / Zum Buchholz (Zum Buchholz) / Auf der Heese (Auf der Heese) / Beethovenstraße (Beethovenstraße) / Richard-Wagner-Straße (Ob dem Lahrtal) / Kleiststraße (Clemens-Brentano-Straße) / Habichtstraße (Habichtstraße) / Eisborner Weg (Friedhofstraße) / Gelber Morgen (Joseph-Beierle-Straße) / Windthorststraße (Windthorststraße) / Walburgisgymnasium (Schwitter Weg) / Franz-Schweitzer-Straße (Am Obsthof) / Am Gillfeld (Mühlenbergstraße) / Schwitten Sparkasse (Friedrichstraße) / Lendringesen Bahnhof (Hüingser Ring) / Böisperde Bahnhof (Fröndenberger Straße) / Wilhelmstraße (Wilhelmstraße) / Askeystraße (Hönnetalstraße) / Asbeck Mitte (Berger Weg) / Oberoesbern Kirche (Oberoesbern) / Niederbarge (B 7) / Lürbke (Lürbker Straße) / Kiebitzweg (Glockenblumenweg) / Rauherfeld (Balver Straße) / Breukerskamp (Mendener Straße) / Meierfrankenfeldstraße (Meierfrankenfeldstraße) / Klusendick (Fröndenberger Straße) / Siedlung Schmöle (Fröndenberger Straße) / Siedlung Sonnenschein (Hönnetalstraße) / Twiete (Balver Straße) / Ruhrbrücke (Fröndenberger Straße)

Die Zuordnung insbesondere zur ersten Kategorie entspricht weitestgehend der Einstufung im derzeit gültigen Nahverkehrsplan des Märkischen Kreises.

Die höchste Priorität für das Haltestellenprogramm der Stadt Menden besitzen Haltestellen der Kategorie 1, bei denen der Ausbauzustand nicht den Anforderungen an die Barrierefreiheit bzw. die Verkehrssicherheit entspricht.

C.4 Fahrgastunterstände

Ein Wetterschutz ist dort sinnvoll, wo Fahrgäste warten müssen, also vor allem an Ein- bzw. Umstiegshaltestellen. Wie oben erwähnt, befinden sich zahlreiche Fahrgastunterstände im Besitz einer Werbefirma und sind Bestandteil eines langfristigen Vertrags. Diesbezüglich steht in naher Zukunft eine Überarbeitung der Verträge bzw. ggf. eine Zusammenarbeit mit einem anderen Anbieter an. Die weitere Ausstattung mit Unterständen bzw. der Ersatz von defekten Wartehäuschen durch die Stadt Menden sollte daher zurückgestellt werden, bis entsprechende Verhandlungen mit der aktuellen Werbefirma bzw. mit konkurrierenden Unternehmen abgeschlossen sind.

An der Haltestelle Holzen Heidestraße (Fahrtrichtung Zentrum) musste vor kurzer Zeit der Fahrgastunterstand beseitigt werden, da er sich auf privatem Grundstück befand und der Eigentümer die Fläche selbst nutzen wollte. An dieser Stelle soll Ersatz geschaffen werden. Daher ist die Aufnahme dieses Fahrgastunterstandes in das Haltestellenprogramm 2017 zu empfehlen.

D Förderanmeldung für das Jahr 2017

Zuständig für die Förderung von ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen ist der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL). Die Stadt Menden hat die Möglichkeit zur Förderung in der Vergangenheit bereits mehrfach genutzt, beispielsweise für die Haltestellen Platte Heide Schule, am Heimkerweg sowie entlang des Bräukerwegs. Die Förderquote beträgt aktuell 90 % der förderfähigen Kosten.

Die Frist für eine Anmeldung zur Aufnahme in das Förderprogramm des NWL für das Jahr 2017 endet am 31. Januar 2016. Die Anmeldung kann dabei nur für Maßnahmen erfolgen, die im Jahr 2017 umgesetzt werden können. Daher sind sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen der Stadt Menden zu berücksichtigen. Über die Aufnahme der gemeldeten Maßnahmen in das Förderprogramm entscheidet der NWL

Die Haltestelle Lendringens Sparkasse ist, wie oben erwähnt, nach Beschluss des Ausschuss für Öffentliche Sicherheit und Ordnung in das Haltestellenprogramm aufzunehmen. Hier ist es jedoch sinnvoll, zunächst die Rahmenbedingungen einer möglichen Umgestaltung des Lendringser Platzes zu definieren, da die Planungen des Haltestellenbereichs eng damit verknüpft sind. Auch im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zielten viele Anregungen der Betroffenen auf diesen engen Zusammenhang.

Unter Berücksichtigung aller genannten Einflussfaktoren sollen für das Jahr 2017 die folgenden vier Maßnahmen in das Haltestellenprogramm der Stadt Menden aufgenommen werden:

Haltestelle	Standort	Maßnahmen	Kosten (in €)
Battenfeld (Ri. Zentrum)	Kolpingstraße	barrierefreier Umbau (Buskapsteine/ taktile Elemente) und Wetterschutz	200.000,-
Bieberberg (Ri. Zentrum)	Lendringser Hauptstraße	barrierefreier Umbau (Buskapsteine/ taktile Elemente) und Wetterschutz	100.000,-
Bösperde Bahnhof (Ri. Fröndenberg)	Fröndenberger Str.	barrierefreier Umbau (Buskapsteine/ taktile Elemente)	60.000,-
Holzen Heidestraße (Ri. Zentrum)	Heidestraße	Wetterschutz	10.000,-
Gesamtkosten			370.000,-